

Stadt Heidelberg
Dezernat III, Kinder- und Jugendamt

**Weiterentwicklung der Jugendberufshilfe in
Heidelberg**

Informationsvorlage

Beschlusslauf!

Die Beratungsergebnisse der einzelnen
Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Kenntnis genommen	Handzeichen
Jugendhilfeausschuss	22.02.2005	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Jugendhilfeausschuss stimmt der von der Verwaltung vorgeschlagenen Weiterentwicklung der Jugendberufshilfe auf der Grundlage der beiliegenden Vereinbarung zwischen der Stadt Heidelberg und der Jugendagentur Heidelberg e.V. zu.

Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 22.02.2005

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 22.02.2005

1.1 **Weiterentwicklung der Jugendberufshilfe in Heidelberg** Informationsvorlage 021/2005/IV

Es melden sich zunächst zu Wort:

Stadtrat Prof. Sonntag, Frau Stadträtin Dr. Werner Jensen, Herr Prof. Huber, Frau Stadträtin Bock, Frau Bohne Becker, Herr Prof. Wilms

Es werden folgende Punkte angesprochen :

- Es sollte eine Evaluation für das Projekt durchgeführt werden ähnlich wie bei der Schulsozialarbeit, so dass sich abschließend der Erfolg beurteilen lässt
- Die neue Möglichkeit der Förderung muss individuell an den Bedarf und die Ansprüche der teilnehmenden Schulen angepasst werden
- Bereits während der Projektphase sollte darüber nachgedacht werden wie nach dem Abschluss des Förderzeitraums (3 Schulhalbjahre) eine Folgeförderung möglich ist

Herr Dr. Gerner weist darauf hin, dass es bei der Bezeichnung der Vorlage auf dem Deckblatt zu einem Fehler gekommen sei, da es sich bei der Vorlage um eine Beschlussvorlage handelt und nicht um eine Informationsvorlage. Darüber hinaus stellt Herr Dr. Gerner richtig, dass es auf Seite - 3.2 – zu einem inhaltlichen Fehler gekommen sei. Der erste Satz des 4 .Absatzes muss korrekt wie folgt lauten :

„ Die Verwaltung schlägt daher vor, für die Jugendagentur gegenüber dem Landesgewerbeamt zu erklären, dass die Stadt Heidelberg Mittel für die Schulsozialarbeit an Hauptschulen in Höhe von 80.000.- € für die 8. Klassen und 90.000.- € für die 9. Klassen aufwendet.“

Herr Dr. Gerner stellt daher den Beschlussvorschlag der Verwaltung unter Maßgabe der genannten Änderung zur Abstimmung

Abstimmungsergebnis : einstimmig beschlossen

gez.

Bürgermeister Dr. Gerner

Ergebnis: einstimmig beschlossen mit Änderungen

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Unmittelbar betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

**Nummer/n:
(Codierung)**

AB 14

Ziel/e:

Förderung von Initiativen von und für Menschen, die im ersten Arbeitsmarkt keine Chance haben

Begründung:

Durch die zusätzlichen Maßnahmen zur Förderung der Ausbildungsreife für Hauptschülerinnen und Hauptschüler wird eine Personengruppe unterstützt, die erhebliche Schwierigkeiten hat, auf dem regulären Arbeitsmarkt eine Ausbildungsstelle zu erhalten.

SOZ 9

Ziel/e:

Ausbildung und Qualifizierung junger Menschen sichern

Begründung:

Die Maßnahmen der Jugendberufshilfe richten sich ausdrücklich darauf, Ausbildung und Qualifizierung junger Menschen zu verbessern.

2. Mittelbar betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes im Sinne eines fachübergreifenden Ansatzes

**Nummer/n:
(Codierung)**

SOZ 1

Ziel/e:

Armut bekämpfen, Ausgrenzung verhindern

Begründung:

Wenn es gelingt, die Ausbildungsreife junger Menschen zu verbessern und damit ihre Chancen zu erhöhen, einen Ausbildungsplatz und später einen Arbeitsplatz zu erhalten, hat dies einen integrierenden Effekt und erhöht die Chance, dass diese jungen Menschen selbst für ihren Lebensunterhalt aufkommen können.

Begründung:

Im Jugendhilfeausschuss am 04.10. 2000 wurde das Gesamtkonzept „Jugendberufshilfe in Heidelberg“ vorgestellt, das sich aus 4 Schwerpunkten zusammensetzt:

- Jugendberufshilfe an Haupt- und Förderschulen, Träger: Stadt Heidelberg
- Jugendberufshilfe für Schülerinnen und Schüler im Berufsvorbereitungsjahr, Träger: JOBFIT GbR
- Aufbau einer Jugendagentur
- Entwicklungspartnerschaft aller mit dem Übergang Schule/ Ausbildung befassten Institutionen

In den vergangenen Jahren stand zunächst die Ausgestaltung der ersten 3 Schwerpunkte im Vordergrund, über die auch regelmäßig im Ausschuss berichtet wurde. Diese Entwicklungsphase ist nun mit der Einrichtung gut funktionierender Strukturen weitgehend abgeschlossen. Parallel hierzu wurde auf verschiedenen Arbeitsebenen immer darauf geachtet, die unterschiedlichen Handlungsansätze der Jugendberufshilfe und anderer, überschneidender Arbeitsbereiche, wie der Schulsozialarbeit oder der Suchtprävention sinnvoll zu vernetzen und miteinander abzustimmen.

Insgesamt hat sich dieses Vorgehen sehr bewährt. Es ist in den letzten Jahren jedoch auch deutlich geworden, dass es trotz aller Anstrengungen auf dem Lehrstellenmarkt immer noch ein Missverhältnis gibt zwischen dem Angebot an Lehrstellen, die nicht besetzt werden können und einer Anzahl an Schulabgängerinnen und Schulabgängern, die keinen geeigneten Ausbildungsplatz finden. Insbesondere die steigenden Anforderungen in den technisch-gewerblichen Berufen erschweren es den Abgängern der Hauptschule verstärkt, einen entsprechenden Ausbildungsplatz zu finden. Andererseits liegen aber auch Erfahrungen vor, dass die gezielte Beratung und Begleitung in den letzten beiden Jahrgangsklassen hier eine deutliche Verbesserung der Ausbildungsreife und damit auch eine Erhöhung der Chance auf einen Ausbildungsplatz bewirken können.

Diese Tatsache hat das Landesgewerbeamt aufgegriffen und im vergangenen Jahr ein Förderprogramm aus Mitteln des Landes Baden- Württemberg sowie des Europäischen Sozialfonds aufgelegt. Gefördert werden Qualifizierungsmaßnahmen für Hauptschülerinnen und Hauptschüler der 8. und 9. Klassen mit dem Ziel, ihre Ausbildungsfähigkeit zu erhöhen und ihnen den Übergang von der Schule in die Ausbildung zu erleichtern. Hierzu gehört neben umfangreichen sozialpädagogischen Maßnahmen verpflichtend auch die Teilnahme an einem betrieblichen Praktikum.

Die Jugendagentur Heidelberg e.V. hat beim Landesgewerbeamt einen Antrag auf Förderung von Maßnahmen im Rahmen dieses Programms gestellt. Voraussetzung für diese Förderung in Höhe von voraussichtlich ca. 180.000.- € ist die Bereitstellung einer entsprechenden Kofinanzierung in gleicher Höhe.

Die Verwaltung schlägt daher vor, für die Jugendagentur gegenüber dem Landesgewerbeamt zu erklären, dass die Stadt Heidelberg Mittel für die Schulsozialarbeit an Hauptschulen in Höhe von 166.595.- € für die 8. Klassen und 152.397.- € für die 9. Klassen aufwendet. Mit diesen Mitteln wird die Schulsozialarbeit in den genannten Klassen finanziert, die von Einrichtungen der Erziehungshilfe durchgeführt wird. Ein wesentlicher Inhalt der Arbeit in den 8. und 9. Klassen ist die Durchführung von Maßnahmen der Ausbildungsreife, wodurch die Fördervoraussetzungen des Landesgewerbeamtes erfüllt werden. Die Jugendagentur könnte dann in ihrem Antrag an das Landesgewerbeamt diese Mittel als Kofinanzierung geltend machen.

Nach Ablauf der ESF- Förderung enden die dadurch finanzierten Fördermaßnahmen der Jugendagentur. Die Stadt Heidelberg kann eine Fortführung aus eigenen Mitteln nicht finanzieren.

Um die zusätzlichen Maßnahmen über das Förderprogramm des Landesgewerbeamtes sinnvoll mit den Maßnahmen des städtischen Jugendberufshelfers und der Schulsozialarbeit abzustimmen und sie deutlich von ihnen abzugrenzen ist es notwendig, mit der Jugendagentur als Trägerin des neuen Maßnahmenprogramms eine Vereinbarung abzuschließen, in der die jeweiligen Leistungen, Verantwortlichkeiten und die Zusammenarbeit geregelt sind. Hiermit wird die begonnene Entwicklungspartnerschaft auf dem Feld der Jugendberufshilfe sinnvoll ausgebaut und weiterentwickelt.

Zugleich bietet sich die Gelegenheit, auch die Erfahrungen mit der Schulsozialarbeit an den Hauptschulen in diese Entwicklungspartnerschaft einzubringen und beide Ansätze sinnvoll zu vernetzen.

Der Entwurf für eine entsprechende Vereinbarung zwischen Stadt Heidelberg und der Jugendagentur Heidelberg e.V. ist als Anlage 1 beigefügt.

gez.

Dr. Gerner

Anlagen zur Drucksache:	
Lfd. Nr.	Bezeichnung

A 1	Vereinbarung
-----	--------------